

ab 2021

MEILENSTEINE auf dem Weg zur

100% zero emission village Verbandsgemeinde Weilerbach



VERBANDSGEMEINDE
WEILERBACH

Empfänger:
Verbandsgemeinde Weilerbach
Fachbereich 3.5 Energiebüro
Rummelstr. 15
67685 Weilerbach

BESTAND, Bewerbung um ein Preisgeld

1. Antragsteller*in

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
Bankverbindung (IBAN)	
Email	

2. Sanierungsobjekt

Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Baubeginn	
Wohn-/Nutzfläche in m ²	
Anzahl der Eigentümer*innen	
ggf. Wohneinheiten	
Das Gebäude ist	<input type="checkbox"/> selbst genutzt <input type="checkbox"/> teilweise vermietet <input type="checkbox"/> vollständig vermietet

3. ggf. Sachverständige*r BAFA / KfW (Energieberater*in, Architekt*in, Ingenieur*in)

Firma	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer.	
PLZ, Ort	
Telefon / Fax	
Email	

Von der Verbandsgemeinde Weilerbach auszufüllen

Aktenzeichen

Eingangsstempel:

Folgende Maßnahmen sind geplant (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Bitte kreuzen Sie ggf. außerdem an, welches der jeweils verpflichtend vorausgesetzten öffentlichen Fördermittel in Anspruch genommen wurde.

<input type="checkbox"/>	Das Gebäude wird saniert zum KfW-Effizienzhaus Altbau Denkmal	4 Punkte
<input type="checkbox"/>	Das Gebäude wird saniert zum KfW-Effizienzhaus Altbau 100	5 Punkte
<input type="checkbox"/>	Das Gebäude wird saniert zum KfW-Effizienzhaus Altbau 85	6 Punkte
<input type="checkbox"/>	Das Gebäude wird saniert zum KfW-Effizienzhaus Altbau 70	8 Punkte
<input type="checkbox"/>	Das Gebäude wird saniert zum KfW-Effizienzhaus Altbau 55	10 Punkte
<input type="checkbox"/>	Das Gebäude wird saniert zum KfW-Effizienzhaus Altbau 40	11 Punkte
<input type="checkbox"/>	Das Gebäude erreicht die Nachhaltigkeitsklasse (Zusatz)	1 Punkt
<input type="checkbox"/>	Einzelmaßnahme Fenster, Außentüren	1 Punkt
<input type="checkbox"/>	Einzelmaßnahme Außenwand	1 Punkt
<input type="checkbox"/>	Einzelmaßnahme Dach, oberste Geschosßdecke	1 Punkt
<input type="checkbox"/>	Einzelmaßnahme Kellerdecke	1 Punkt
<input type="checkbox"/>	Verwendung von pflanzlichem Dämmmaterial (Zusatz)	1 Punkt
<input type="checkbox"/> Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) (https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html) <input type="checkbox"/> KfW-Darlehen im Programm 261 / 262 (www.kfw.de/261) oder 263 (www.kfw.de/263) <input type="checkbox"/> KfW-Zuschuss im Programm 461 (www.kfw.de/461) oder 463 (www.kfw.de/463)		
<input type="checkbox"/>	Solarthermieanlage , auch Solarluftkollektoren	1 Punkt
<input type="checkbox"/>	Biomasseanlage	1 Punkt
<input type="checkbox"/>	Wärmepumpe	1 Punkt
<input type="checkbox"/> Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) (Link s. oben) <input type="checkbox"/> KfW-Darlehen im Programm 261/262 (www.kfw.de/261), 263 (www.kfw.de/263) o. 270 (www.kfw.de/270)		
<input type="checkbox"/>	Kraft-Wärme-Kopplung BHKW oder Brennstoffzelle	1 Punkt
<input type="checkbox"/> Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) (Link s. oben) <input type="checkbox"/> KfW-Darlehen im Programm 261/262 (www.kfw.de/261), 263 (www.kfw.de/263) o. 270 (www.kfw.de/270) <input type="checkbox"/> KfW-Zuschuss im Programm 433 (www.kfw.de/433)		
<input type="checkbox"/>	Das Gebäude wird an ein Nahwärmenetz angeschlossen	1 Punkt
<input type="checkbox"/> Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) (Link s. oben) <input type="checkbox"/> KfW-Darlehen im Programm 261/262 (www.kfw.de/261), 263 (www.kfw.de/263) o. 270 (www.kfw.de/270)		
<input type="checkbox"/>	Das Gebäude erhält eine Photovoltaikanlage (unter 20 kWp)	1 Punkt
<input type="checkbox"/>	Das Gebäude erhält eine Photovoltaikanlage (über 20 kWp)	2 Punkte
<input type="checkbox"/>	Das Gebäude erhält eine Photovoltaikanlage (über 30 kWp)	3 Punkte
<input type="checkbox"/>	Das Gebäude erhält eine Photovoltaikanlage höherer Dimensionierung über 40 kWp.	Punktezahl entsprechend
<input type="checkbox"/>	Das Gebäude erhält einen Batteriespeicher	1 Punkt
<input type="checkbox"/>	Intelligente Anlagensteuerung (Zusatz)	1 Punkt

<input type="checkbox"/>	Anschaffung eines 100% elektrisch betriebenen Kraftfahrzeugs	1 Punkt
<input type="checkbox"/>	Anschaffung eines Hybridfahrzeugs (entsprechend BAFA-Richtlinien)	1 Punkt
<input type="checkbox"/>	Neuinstallation Eigenstromerzeuger für Elektromobilität	1 Punkt
<input type="checkbox"/>	Neuinstallation Batteriespeicher / Ladestation für Elektromobilität	1 Punkt

Umweltbonus (nur bei Hybridfahrzeugen verpflichtend)

(https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/elektromobilitaet_node.html)

Summe Punkte	Punkte
---------------------	---------------

Einverständniserklärung

Der*die Antragsteller*in erklärt, dass die Maßnahmen **innerhalb von 12 Monaten** nach Antragstellung durchgeführt werden und er*sie die „Richtlinie zur Vergabe der Preisgelder“ gelesen hat und einhält. Eine Kumulierung mit anderen staatlichen Fördermitteln wird seitens der Verbandsgemeinde Weilerbach akzeptiert.

Es wird bestätigt, dass alle Angaben vollständig und richtig sind. Der Stichtag für die Einreichung ist der **31. Dezember**. Mit der Berichterstattung in den Medien über die eingereichten Projekte erklären sich die Antragsteller*innen einverstanden.

Datum, Ort

Unterschrift des*der Antragsteller*in

Als Verwendungsnachweis sind in Kopie nachzureichen:

kleine Nahwärmenetze

- maßstäblicher Lageplan mit Trassenverlauf
- Fotos aller Häuser
- Nachweis des hydraulischen Abgleichs
- Rechnungen der ausführenden Unternehmen
- entweder BAFA-Zuwendungsbescheid
- oder KfW-Bewilligungsbescheid und Bestätigung nach Durchführung

Elektromobilität

- Rechnungen / Kaufvertrag der ausführenden / liefernden Unternehmen
- Berechnung der erwarteten jährlichen Stromproduktion des gesamten Haushalts
- Berechnung des erwarteten jährlichen Gesamtverbrauchs des Haushalts inkl. Mobilität
- Nachweis über den Bezug von Ökostrom beim Bezugsstrom
- bei Hybridfahrzeugen: BAFA-Zuwendungsbescheid

Sanierungen im Gebäudebestand

- Rechnungen der ausführenden Unternehmen
- entweder BAFA-Zuwendungsbescheid
- oder KfW-Bewilligungsbescheid und Bestätigung nach Durchführung
- ggf. Nachweis des Qualitätssiegels „Nachhaltiges Gebäude“

Anlagentechnik, Kraft-Wärme-Kopplung

- Rechnungen der ausführenden Unternehmen
- Nachweis des hydraulischen Abgleichs
- entweder BAFA-Zuwendungsbescheid
- oder KfW-Bewilligungsbescheid und Bestätigung nach Durchführung

Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher, intelligente Anlagensteuerung

- Rechnungen der ausführenden Unternehmen

Fahrplan für die Beantragung

1. Es wird die Teilnahme an einer kostenlosen Erst-Energieberatung empfohlen

Termine gibt es im Energiebüro der Verbandsgemeinde Weilerbach unter der Telefonnummer 06374/ 922-275 oder unter energiewende@vg-weilerbach.de.

2. Auszüge aus der Richtlinie zur Vergabe der Preisgelder:

Antragsberechtigte

Antragsberechtigte sind Eigentümer*innen (natürliche sowie juristische Personen, Gesellschaften, Genossenschaften und Gewerbebetriebe) von selbstgenutzten Wohnungen und Gebäuden, für die das Gebäudeenergiegesetz (GEG) gilt, sowie Freiflächen. Diese müssen in der **Verbandsgemeinde Weilerbach** liegen (Ortsgemeinden Erzenhausen, Eulenbis, Kollweiler, Mackenbach, Reichenbach-Steegen, Rodenbach, Schwedelbach und Weilerbach). Ebenso antragsberechtigt sind nach sonst gleichlautender Definition Eigentümer*innen vermieteter und nicht selbstgenutzter Gebäude. Für diese bezieht sich die entsprechende Bepunktung auf das Gebäude, nicht auf die einzelne Wohneinheit.

Art und Umfang der Vergabe der Preisgelder

Die Preisgelder werden nach einem Punktesystem vergeben. Die Preisgeldsumme, die jährlich zur Verfügung gestellt wird beträgt maximal 30.000 Euro. Pro Punkt werden maximal 250 Euro ausbezahlt.

Die Gesamtpunktezahl ergibt sich aus den einzelnen Anträgen. Die Preisgeldsumme wird durch die Gesamtpunktezahl aller bewilligungsfähigen Anträge geteilt. Die Ausschüttung der Preisgelder findet einmal jährlich statt.

Der jeweilige Stichtag für die Einreichung der vollständigen Nachweise ist der **31. Dezember**.

Antrags- und Bewilligungsverfahren

Bewilligende Behörde ist die Verbandsgemeinde Weilerbach, Fachbereich 3.5 - Energiebüro.

Anträge auf Gewährung des Zuschusses sind an die Verbandsgemeindeverwaltung, Fachbereich 3.5 - Energiebüro, Rummelstr. 15, 67685 Weilerbach zu richten. Entsprechende Formulare sind dort anzufordern oder aber über das Internet unter <https://www.weilerbach.de/energiebuero/meilensteinprogramm/> abzurufen.

Ein Anspruch der Antragsteller*innen auf Gewährung des Preisgeldes besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Fördermittel.

Die Verwendungsnachweise müssen spätestens bis zum Stichtag vollständig eingereicht werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss **im Vorfeld** bei der bewilligenden Behörde ein formloser **schriftlicher Antrag auf Fristverlängerung** gestellt werden. Die*der Zuwendungsempfänger*in garantiert, dass das Vorhaben entsprechend den Antragsunterlagen durchgeführt wurde.

Eine Kumulierung mit anderen staatlichen Fördermitteln, beispielsweise dem Solar-Speicher-Programm des Landes Rheinland-Pfalz, wird seitens der Bewilligungsbehörde akzeptiert. Der Zuschuss als auch die Summe der öffentlichen Mittel dürfen die Aufwendungen nicht übersteigen. Die Kumulierbarkeit mit anderen Fördermitteln und steuerliche Belange muss der*die Antragsteller*in prüfen.

Den Vertreter*innen der Bewilligungsbehörde ist auf Nachfrage Zutritt zum Gebäude zur Überprüfung der Maßnahmen zu gewähren. Die Daten können zur Auswertung der Maßnahmen im Rahmen einer Begleitforschung an beauftragte Forschungsinstitute in anonymisierter Form weitergegeben werden. Zur Erfassung der tatsächlich eingesparten Energie sind auf Anfrage die Heizkostenabrechnungen nach Umsetzung der Maßnahme vorzulegen. Mit der Berichterstattung in den Medien über die eingereichten Projekte erklären sich die Antragsteller*innen einverstanden.

3. Fördervoraussetzungen

Anträge müssen vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.

Für die Beantragung eines BAFA- oder KfW-Programms ist die Unterschrift einer*eines Sachverständigen erforderlich.

Die*der Antragsteller*in muss einen Antrag auf Förderung bei mindestens einem der entsprechend vorausgesetzten öffentlichen Förderprogramme gestellt und die Bewilligung des Zuschusses spätestens am Stichtag der Einreichung der Nachweise erhalten haben.

Sanierungen im Gebäudebestand

Vorausgesetzte Förderprogramme sind die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) über das BAFA oder die Programme 261, 262, 263, 461 oder 463 der KfW. Wird zusätzlich das Erreichen der Nachhaltigkeitsklasse angestrebt, muss dies durch das Qualitätssiegel „Nachhaltiges Gebäude“ nachgewiesen werden.

Anlagentechnik / Nutzung Erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung

Solarthermie, Biomasse, Wärmepumpe: Vorausgesetzte Förderprogramme sind die BEG über das BAFA oder die Programme 261, 262, 263 oder 270 der KfW. Bei Anlagen mit Umwälzpumpe ist ein hydraulischer Abgleich nachzuweisen.

Kraft-Wärme-Kopplung: Vorausgesetzte Förderprogramme sind die BEG über das BAFA oder die Programme 261, 262, 263 oder 433 der KfW. Bei Anlagen mit Umwälzpumpe ist ein hydraulischer Abgleich nachzuweisen.

Kleine Nahwärmenetze

Vorausgesetzte Förderprogramme sind die BEG über das BAFA oder die Programme 261, 262, 263 oder 270 der KfW. Kleine Nahwärmenetze versorgen mindestens zwei eigenständige Gebäude mit Raumwärme und evtl. warmem Brauchwasser. Als Heizquellen kommen die folgenden erneuerbaren Energiequellen in Frage: Biomasse, Solarenergie, Erdwärme oder die fossilen Energiequellen Öl und Gas in Kombination mit Solarenergie oder Kraftwärmekopplung (BHKW). Das Netz kann über eine private Rechtsform oder einen Contractor betrieben werden. Der hydraulische Abgleich des gesamten Rohrnetzes ist nachzuweisen. Falls das Nahwärmenetz durch einen Contractor erstellt wird, kann diese*r einen Antrag stellen.

Elektromobilität

Die Anschaffung von vollständig elektrisch betriebenen Kraftfahrzeugen (E-Autos) kann in Kombination mit Eigenstromproduktion (Kraft-Wärme-Kopplung, kleine Windkraft, Photovoltaik etc.) gefördert werden. Die Förderung ist auch möglich bei durch das BAFA geförderten Hybrid-Fahrzeugen (Umweltbonus). Die Eigenstromproduktion muss bilanziell pro Jahr höher sein als der Verbrauch für Haushalt und Mobilität zusammen. Außerdem muss ein Ökostromvertrag für den Bezugsstrom abgeschlossen worden sein. Die*der Fahrzeughalter*in muss melderechtlich am zu fördernden Wohnsitz gemeldet sein.